

Amt Züssow  
Wahlleitung

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 11. Mai 2025**

In entsprechender Anwendung des § 33 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird das vom Abstimmungsausschuss auf seiner Sitzung am 14. Mai 2025 festgestellte endgültige Ergebnis der Abstimmung über die im Rahmen des Bürgerentscheids am 11. Mai 2025 abzustimmende Frage: „Sind Sie dafür, dass die Dorfstraße im Ortsteil Rubkow bestehen bleibt und im Ortsteil Wahlendorf umbenannt wird?“ öffentlich bekanntgegeben:

Zahl der	
Abstimmungsberechtigten:	551
Zahl der Abstimmenden:	336
gültige Stimmen insgesamt:	328
ungültige Stimmen:	8

**Verteilung der gültigen Stimmen:**

Ja-Stimmen:	211
Nein-Stimmen:	117

Der Wahlausschuss stellt fest, dass mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erreicht wurden. Weiterhin wurde das notwendige Quorum von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erreicht. Gemäß § 20 Abs. 6 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gilt der Bürgerentscheid als entschieden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann in entsprechender Anwendung des § 35 Absatz 1 LKWG M-V jede/jeder Abstimmungsberechtigte und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Ergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlbehörde unter der Adresse Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, zu erheben.

Züssow, den 15.05.2025

Wahlleiter

  
D. Krüger

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 15.05.2025

Veröffentlichung einer Textfassung am 11.06.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06 / 2025

Amt Züssow

Datum: 15.05.2025

Unterschrift: gez. i. A. S.Fiedler